

**PROVIEH** -

Verein gegen tierquälerische

Massentierhaltung e.V.

Teichtor 10 • 24226 Heikendorf bei Kiel

Telefon 0431. 24828-0 • Telefax: 0431. 24828-29

info@provieh.de • www.provieh.de



## **Stellungnahme**

**zur**

### **Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97**

*Am 25. Januar 2005 trat eine neue Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen in Kraft, die nun seit dem 05. Januar 2007 angewendet werden muss.*

*Durch die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wurden die bis dato innerhalb der EU gültigen Transportregelungen teilweise übernommen, ergänzt und verschärft. Die Bedingungen für Tiere bei Transporten sollten durch striktere Umsetzungsvorschriften verbessert werden. Transportketten sollten transparenter, die Rückverfolgung von Tiertransportern leichter möglich sowie Krisen- und Transportpläne nachweisbar sein. Die Registrierungsbedingungen für die Zulassung von Tiertransporten und Kontrollvorschriften sollten verschärft werden und zudem für Transporte von mehr als acht Stunden Dauer und für die Ausstattung der Transportfahrzeuge wesentlich strengere Vorschriften gelten. Unberücksichtigt blieben allerdings die Bereiche Fahrzeit und Ladedichte.*

*Bereits seit 1971 existiert ein europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren bei internationalen Transporten. 1991 wurde die Richtlinie 91/628/EWG, die Grundregeln und Rahmenvorschriften zum Schutz von Transporttieren enthält, eingeführt und 1995, 1997, 1998 und 2001 durch zusätzliche Vorschriften erweitert. Grundlage der in 2005 neu eingeführten Verordnung war ein Bericht der Kommission aus dem Jahre 2000, welcher sich auf die Erfahrungen der Mitgliedsstaaten mit der seit 1995 geänderten Richtlinie stützt. Durch die neue Verordnung soll ein homogeneres Schutzniveau geschaffen werden.*

### **Bewertung:**

*Durch die neu eingeführte Verordnung wurde versucht, dem Kommissionsbericht des Jahres 2000 Rechnung zu tragen, indem einige Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen vorgestellt und ergriffen wurden. Die Verordnung sieht hauptsächlich technische Verbesserungen vor, wie beispielsweise die Einführung von Satellitennavigations-, Belüftungs- und Temperaturregelungssystemen. Allerdings ist hierbei die technische Durchführbarkeit zu bezweifeln. Auch können nach Experteneinschätzung durch den Einsatz von Satellitennavigationssystemen die derzeitigen Probleme nicht gelöst werden, da sich damit zwar die Route und die Fahrtzeit kontrollieren lassen, jedoch nicht die Ladedichte, der Zustand der Tiere oder die LKW-Ausrüstung.*

*Begrüßenswert sind auf jeden Fall die verbesserte Ausbildung und Schulung der Fahrer und Betreuer sowie die Einführung einheitlicher Routenpläne und des europaweit einheitlichen Bescheinigungsformats.*

*Die Bereiche Transportdauer und Besatzdichte von Tiertransportmitteln fanden hingegen überhaupt keine Überarbeitung (da sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen konnten). Diese sollen erst 2011 behandelt werden. So werden auch zukünftig ausgewachsene Rinder weniger als 1,5 Quadratmeter Platz auf einem Tiertransporter haben und sich bis zu drei Schweine auf einem Quadratmeter drängen müssen. Nach einem Beschluss des Ministerrates muss die Kommission spätestens 2011 einen Bericht verfassen, in dem die bis dahin gemachten Erfahrungen zusammengetragen werden sollen. Neben Tierschutzaspekten sollen dabei auf jeden Fall auch wirtschaftliche Folgen berücksichtigt werden, und in Folge dessen soll erneut über Fahrtzeit und Ladedichte entschieden werden.*

*Wie schon im Kommissionsbericht festgestellt wurde, stellte die Nichtbeachtung und unzureichende Kontrolle der Gesetzgebung eines der Hauptprobleme dar, was auf die unterschiedliche Umsetzung der Richtlinie in den verschiedenen Mitgliedstaaten und auf das Fehlen einer konkreten Festlegung von Verantwortlichkeiten zurückzuführen war. Inwiefern diese Probleme durch die neue Regelung tatsächlich behoben werden können, bleibt abzuwarten.*

Vergleich zwischen alter und neuer Tiertransportregelung

	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
<b>Richtlinie vs. Verordnung</b>	Richtlinie → dadurch waren in gewissem Umfang einzelstaatliche Auslegungen möglich	Verordnung → soll eine harmonisierte Anwendung in allen Mitgliedstaaten gewährleisten
<b>Regelungen, um Beachtung, Einhaltung und Kontrolle der Regelung möglichst zu gewährleisten</b>	Bislang Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Mitgliedsländern	Einrichtung von Kontakt- und Kontrollstellen in allen Mitgliedstaaten Informationsaustausch der nationalen Behörden im Falle von Verstößen Vorlage eines Berichtes jedes Mitgliedsstaates an die Kommission über Kontrollen, zusammen mit einer Analyse der festgestellten Mängel und einem Aktionsplan zu deren Behebung Ein europaweit einheitliches Bescheinigungsformat mit Angaben über die zu transportierenden Tiere, die Zulassung der Transportunternehmer und die Fahrzeugzulassung muss immer mitgeführt werden
<b>Ausbildung und Schulung von Betreuern und Fahrern</b>	Keine speziellen Anforderungen	Fahrer benötigen Befähigungsausweis (→ spezieller Ausbildungsplan, bei staatlich geprüfter Schulungseinrichtung → Prüfung bei einem unabhängigen Prüfungsamt)
<b>Allgemeine Transportbedingungen</b>	Keine Angaben zu Transporten von weniger als 50 km	Gleiche Vorschriften bei Transporten unter 50 km wie bei längeren Transporten und weniger Sonderregelungen bei Fahrten unter 65 km Entfernung Schulungen für Fahrer und Betreuer obligatorisch Bessere Vorschriften für Ent- und Beladen und den generellen Umgang mit den Tieren (ausdrückliches Verbot des Einsatzes von Schlagstöcken oder Fußtritten) Be- und Entladen müssen der Transportzeit angerechnet werden

<p><b>Bedingungen bei Langstreckentransporten</b></p>	<p>Unterteilung des Transportraums Zugang zu den Tieren</p>	<p>Satellitennavigationssystem zur Überwachung der Tiertransporte (ab 2007 für Neufahrzeuge und ab 2009 für alle)</p> <p>Temperaturüberwachungssysteme mit Datenschreibern und Warnsystem für den Fahrer</p> <p>Fütterung mindestens alle 24 Std., Tränke alle 12 Stunden</p> <p>Mechanische Belüftungseinrichtungen</p> <p>Errichtung einer elektronischen Datenbank, in welcher Transportfahrzeuge, -behältnisse und -schiffe registriert und zugelassen werden müssen</p> <p>→ Lizenzen auf 5 Jahre begrenzt</p> <p>Bei Langstreckentransporten durch mehrere Staaten ist ein Fährtenbuch obligatorisch, in welchem u.a. Angaben über Tiere, Betreuer, Versand und Bestimmungsort sowie Kontrollen gemacht werden müssen</p>
<p><b>Transport sehr junger oder trächtiger Tiere</b></p>	<p>Transportverbot für neu geborene Tiere, deren Nabelwunde noch nicht komplett verheilt ist, keine Spezifikation für einzelne Tiere</p>	<p>Verbot von Transporten von mehr als 100 km für Jungtiere (Ferkel &lt; 3 Wochen, Kälber &lt; 10 Tage, Pferde &lt; 4 Monate)</p> <p>Transport von Tieren im letzten Zehntel ihrer Trächtigkeit und in der ersten Woche post partum verboten</p> <p>Verbot kommerzieller Transporte von Hunden und Katzen, die jünger als 8 Wochen sind</p>
<p><b>Bedingungen für Geflügel</b></p>	<p>Vögel sind in abgedunkelten Behältnissen zu transportieren</p>	<p>Für Geflügel werden geeignete Sonderbestimmungen vorgeschlagen, sobald die diesbezüglichen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorliegen</p>
<p><b>Bedingungen für Pferde</b></p>	<p>Vorschriften bezüglich des Mindestraums</p> <p>Bedingungen v.a. in Ost-/Mittleuropäischen Ländern sehr schlecht</p>	<p>Einzelverschlüsse für Langstreckentransporte</p> <p>Mindestgruppengröße und keine Langstreckentransporte für noch nicht zugerittene Pferde</p>

---

<b>Verbote</b>	<i>Keine klaren Verbote</i>	<i>Tiere schlagen/treten Druck auf empfindliche Körperteile ausüben Tiere mit mechanischen Mitteln, die am Tier befestigt sind, hochwinden Nutzung von sogenannten Treibhilfen Vorsätzliche Behinderung von Tieren beim Umtreiben</i>
----------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Brüssel, 18.12.2006*